

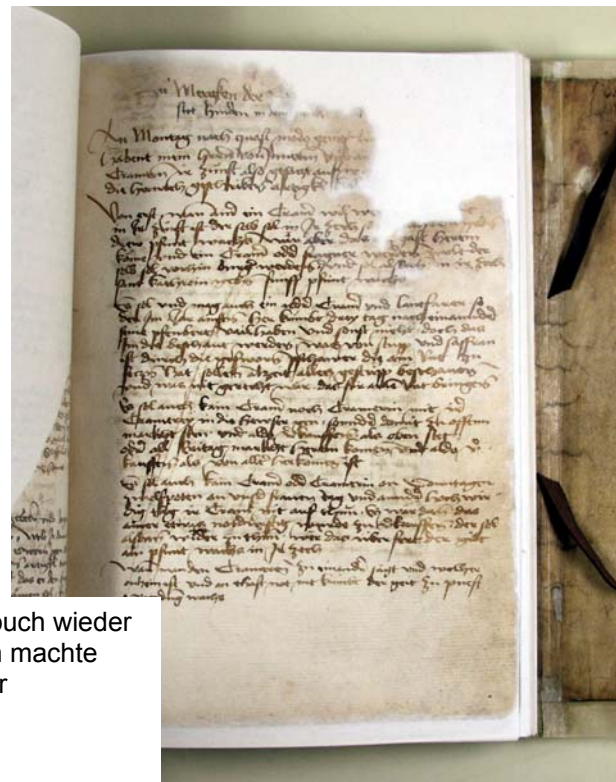
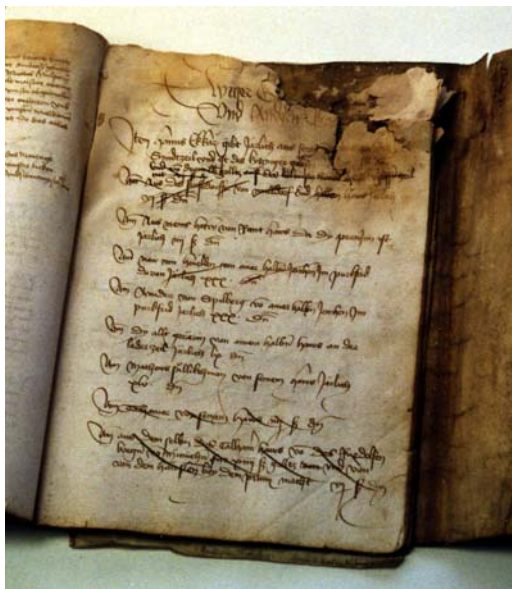
Stadtrechte Wasserburgs nachweislich so alt, wie bisher angenommen
-Frühe Rechtsquellen in kopialer Überlieferung noch nicht ausgewertet-

Dass die Stadt Wasserburg noch zur Zeit der Hallgrafen mit Rechten ausgestattet wurde und ab 1291 eigene Stadtrechte (Gewerbe- und Steuerhohheit) auch ausübte, gilt als sicher, wenn auch die schriftlichen Belege fehlen.

Nachweislich hatte Wasserburg vor 1324 eine eigene Verfassung, aber erst 1374 wurden alle früheren Rechte der Stadt durch den Herzog Stephan II. bestätigt, die 1339 bei dem großen Stadtbrand verloren gegangen waren.

So ließen sich die früheren Rechte nur mittelbar, bspw. aus dem Studium des Urkundenbestands des Klosters Attel im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erschließen, indem man versuchte, die Formen des Gemeinwesens zu ergründen, wie man es beispielsweise aus der Verleihung der Rechte und Freiungen der Stadt Wasserburg, die 1324 Haag verliehen wurden, folgern kann und weiß, dass diese Rechte wohl auch schon seit längerer Zeit schriftlich fixiert sein mussten.

Dass es diese frühen städtischen Freiheiten tatsächlich und nicht nur in Gewohnheit und Gebrauch, sondern ausführlich schriftlich formuliert, gegeben haben muss, kann jetzt als sicher gelten, auch wenn die genauen Inhalte der frühen Wasserburger Stadtrechte unbekannt bleiben.



Erst nach der Restaurierung konnte das Kopialbuch wieder benutzt werden, der schwere Schimmelschaden machte das Blättern und damit auch die Erforschung der bedeutenden Rechtsquellen zuvor unmöglich.

Unter der Signatur I-1c1 verwahrt das Stadtarchiv ein im Jahr 2003 restauriertes Kopialbuch der Stadtrechte (1329-1458), indem u.a. Einnahmen aus den Fleischbänken (Fleischbankgilt), Bauleistungen der Bürger in der Stadt, Ewiggilt, Stadtrecht, Ratsverfassung, Bürgerschaft, Pfleger, Allgemeines Zunftrecht, Salzhandelsrecht (1332!) Kaiser Ludwig des Bayern, Zoll, v.a. aber frühe Zunft- und Gewerbeordnungen der Kaufleute, Fragner, Bäcker, Metzger und Fleichhacker (Carnissias), Schuster und Lederer, Schneider und Kramer schriftlich fixiert sind.

Am Ende des Bandes ist eine Handschrift des 18. Jahrhunderts von Joseph Frankenberger eingebunden (1748 bis 1757 Bürgermeister der Stadt), die eine Abschrift eines Inventars des Rathauses 1263 überliefert!

Rhathauß in anno 1250 erbaut

***Beschreibung, was in anno 1263 aus dem alten rhathaus
in das neue, so dermahlen stehet, überbracht worden.***

***Aus der stuben des alten rhathauß: 1 kastl, darin: 4 büecher
da ihr freyhaiten darinen stehen: 1 alt dickh buech: 1 rechtbuech
2 neue büecher. 1 grundbuech. 1 Waag und gewicht bey:
10 pfundt. 1 zinnes kandl das Stadtmaaß: altschachtel mit
briefen: 2 säckh mit briefen. 3 tisch: 2 vorpänckh: und daß
jüngst gericht.***

[...]

Das Original des in das Kopialbuch eingebundenen Inventars ist nicht mehr vorhanden. Auf Grund der Schädigung der Archivalie, kann aber angenommen werden, dass dem Bürgermeister Frankenberger das Original tatsächlich vorlag und dieses vielleicht auf Grund des schlechten Zustands abgeschrieben - und wegen der Wichtigkeit - dem Kopialbuch zugeordnet wurde.

Über die Verlässlichkeit der Transkription Frankenbergers kann auf Grund der akribischen Abschrift, die auf zwei Folioseiten erfolgt und die auch unbedeutende Gegenstände listet, kein Zweifel bestehen.

Wir erfahren nun, dass das frühere Rathaus vor 1263 ein „Schatzarchiv“ u.a. mit 4 Büchern der Freiheiten (Kopialbücher der Rechte und Freiheiten) und einem Rechtsbuch beherbergte.

Dies bedeutet, dass die bis dahin der Stadt verliehenen einzelnen Rechte, bspw. Steuerrechte, in kopiale Form übertragen wurden und auch ein als Rechtsbuch bezeichnetes Werk als Stadtrecht und Verfassung vor der Verleihung des allgemeinen Stadtrechtes durch Kaiser Ludwig 1334 schon vor 1263 bestand.

Nachrichten aus dem Stadtarchiv

Ausgabe 02/2007

Redaktion: Matthias Haupt
Erscheint in zwangloser Reihenfolge



Hausanschrift:
Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
E-mail: stadtarchiv@stadt.wasserburg.de
Telefon: 08071/920369, Telefax: 08071/920371
Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de

Und auch aus baugeschichtlicher Sicht ist die Quelle interessant, denn zu den früheren Rathausbauten, also den Vorgängerbauten des 1457-1459 durch Jörg Tünzl erstellten Baus, gab es bisher nur archäologische Befunde.

Aus der Quelle erfahren wir nun die Raum-Aufteilung des alten Wasserburger Rathauses vor 1263:

1 Stube und 1 Kammer im ersten Stockwerk und *unten in dem alten Rathaus [...]* wohl ein größerer einzelner Raum im Erdgeschoss, der als Zeughaus fungierte, was man daraus schließen kann, dass hier, wie aus dem Inventar hervorgeht, viele Waffen gelagert wurden, die durch die aus dem Inventar zu schließende Zerstörung des Rathauses vor 1263 teilweise zerbrochen wurden.

Die Auswertungsmöglichkeit des für die Stadtgeschichte äußerst wertvollen Kopialbuches ist umfangreich, allein die Zunftordnungen, die im Unterschied zu den Bekannten des 16. Jahrhunderts nach erster Durchsicht keine Münchener Vorlage haben, müssten in einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichend untersucht werden.

Für die einzelnen Rechtsquellen, die bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen, gilt dies ebenso.

Die Münchener Universität wurde bereits auf diese für die Stadtgeschichte wohl bisher unbekannte Rechtsquelle hingewiesen. Dort wird der Fund und die nun erreichte Zugänglichkeit als bedeutend erachtet, so dass das Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Hans-Georg Hermann, (Professur für Deutsche Rechtsgeschichte, Bayerische Rechtsgeschichte und Juristische Zeitgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München) diese mittelalterliche Archivalie in den nächsten Wochen genauer untersuchen möchte.

Matthias Haupt
25. Januar 2007